



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0568/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	08.11.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	30.11.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport und Schuppen
hier: Nachtrag zur Baugenehmigung; Standortverschiebung Doppelcarport mit Schuppen
Standort: Blumenstraße 15, Fl.-St.: 271/1

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach §34 BauGB richtet. Der Antragsteller möchte ein zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Doppelcarport sowie Schuppen errichten. Mit Schreiben vom 04.05.2022 erhielt der Antragsteller für das Bauvorhaben eine Genehmigung (Az.: 04632-21-01). Nun beabsichtigt der Antragsteller den Standort für den Doppelcarport mit Schuppen vom südwestlichen Teil in den nordöstlichen Teil des Flurstücks zu verlagern. Dabei handelt es sich um eine Verschiebung von ca. 9m. Für diesen Nachtrag wird eine Genehmigung beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Standortverschiebung Doppelcarport mit Schuppen (ca. 9m) wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB i. V. m. der Baugenehmigung vom 04.05.2022 (Az.: 04632-21-01) erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten